

Beispiele für Bewilligungspflicht aus Sicht Brandschutz

Bauvorhaben	Beispiele
<ul style="list-style-type: none"> Neubauten, Umbauten, Erweiterungen und Abbrüche von Bauten und Anlagen 	Neubau Einfamilienhaus / Mehrfamilienhaus, Anbau Wintergarten etc.
<ul style="list-style-type: none"> Änderung der Zweckbestimmung von Bauten und Anlagen oder einzelner Räume 	Ausbau Kellergeschoss oder Estrich zu Wohnraum etc.
<ul style="list-style-type: none"> Erneuerungen, soweit sie nach aussen in Erscheinung treten 	Aufstockung, Fassadenöffnungen oder Änderungen an Materialisierung, Solaranlagen etc.
<ul style="list-style-type: none"> Kleinbauten und provisorische Bauten sowie Fahrnisbauten, Wohnwagen und ähnliche Objekte, die mehr als 3 Monate pro Jahr am gleichen Ort aufgestellt werden und/oder als Ersatz für feste Bauten dienen 	Errichtung Geräteschuppen, Zelte etc.
<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung von Feuerungs- und Rauchabzugsanlagen, Aufstellung und Betrieb von ortsfesten Wärmekraftanlagen 	Cheminée, Pelletsfeuerung, fest montiertes Aussencheminée mit Anschluss an Kamin, Einbau Feuerungsanlage in Maiensäshütte, Flüssiggasinstallationen etc.
<ul style="list-style-type: none"> Bau, Umbau und Erweiterung von Industrie- und Gewerbebetrieben sowie von Gebäuden mit erhöhtem Risiko oder mit grosser Personenbelegung (> 300 Personen) 	Bauvorhaben in z.B. Verkaufsgeschäften, Ställen, Hotels, Fabriken, öffentlichen Gebäuden etc.
<ul style="list-style-type: none"> Herstellung, Lagerung und Verkauf feuer- und explosionsgefährlicher Stoffe, Erzeugnisse und Gegenstände 	Lager für Gasflaschen, Gastank, Feuerwerk etc.
<ul style="list-style-type: none"> Erstellung und Änderung von Anlagen für brennbare Flüssigkeiten und Gas 	Tankstellen, Heizöllagerung, Gasflaschenlager und Gasverbrauchs-geräte.
<ul style="list-style-type: none"> Veranstaltungen im Freien mit sehr grosser Personenzahl (z.B. > 500 Personen) 	Openair, Stadtfest etc.

alle weiteren Bauten, Anlagen, Einrichtungen und Tätigkeiten, welche eine erhöhte Brand- und Explosionsgefahr bilden

Rechtsgrundlagen

Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr im Kanton Graubünden (Brandschutzgesetz 840.100 und Verordnung zum Brandschutzgesetz 840.110, Stand 01.01.2015)

Art. 7 Feuerpolizeiliche Bewilligungspflicht (Brandschutzgesetz)

1 Bewilligungspflichtig sind:

- Neu-, An-, Um- und Ausbauten sowie die Umnutzung von Gebäuden oder Gebäudeteilen;
- Neu-, Aus- und Umbauten von haustechnischen Anlagen und technischen Brandschutzeinrichtungen;
- Betriebe, Anlagen und Einrichtungen, die der Herstellung, Verarbeitung oder Lagerung feuer- oder explosionsgefährlicher Stoffe und Waren dienen;
- Veranstaltungen mit besonderer Gefährdung von Personen, Tieren, Sachen oder der Umwelt;
- Abbrennen von Feuerwerk.